

# STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN, FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 1. ÄNDERUNG

M 1 : 5.000



### VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11. September 1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" am 25. November 1996. Die Stadtvertretung fasste einen ergänzenden Aufstellungsbescheid in der Sitzung der Stadtvertretung am 11. Juni 1997. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses ergänzenden Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" am 29. September 1997.
- Die nächste Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist am 23. Oktober 1997 als öffentliche Sitzung und Anhörung durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" am 13. Oktober 1997.
- Die Stadtvertretung hat am 11. Juni 1997 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25. September 1997 nach § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 10. November 1997 aufgefordert worden.

### VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08. Oktober 1997 bis zum 10. November 1997 während folgender Zeiten - Dienststunden - erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 29. September 1997 durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht worden. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25. September 1997 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

### VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anhörung, Vorkonferenz- und Einvernehmlichkeitsgesprächen am 12. Dezember 1997 geprüft. Das Ergebnis ist folgendes:

### VERFAHRENSVERMERKE:

- Der erneut beschlossene Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28. Januar 1998 bis zum 02. März 1998 während folgender Zeiten - Dienststunden - erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 19. Januar 1998 durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht worden. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. Januar 1998 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

### VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Stadtvertretung beschloß in ihrer Sitzung vom 12. Juni 1998 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend. Der Erläuterungsbericht wurde in der gleichen Sitzung beschlossen und genehmigt.

### GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt mit einem Hinweis gemäß Artikel 120 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 1998, Az.: IV 646 - 312.111-92.9 (1.-A.)  
Bargteheide, den 2.8. Jan. 99

### GENEHMIGUNGSVERMERK:

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan od. Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07. Feb. 99 durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verteilungs- und Freiverfahren und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 29 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Der Plan ist mit dem 02. Feb. 99 in Kraft getreten.

### GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt mit einem Hinweis gemäß Artikel 120 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 1998, Az.: IV 646 - 312.111-92.9 (1.-A.)  
Bargteheide, den 2.8. Jan. 99

### GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt mit einem Hinweis gemäß Artikel 120 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 1998, Az.: IV 646 - 312.111-92.9 (1.-A.)  
Bargteheide, den 2.8. Jan. 99

### ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. DARSTELLUNGEN</b>		
<b>BAULICHEN BAUBEREICHE</b>		
W	Wohnbaufläche (W) gemäß § 101 BauNVO	§ 51218BauGB
M	Gemischte Baufläche (M) gemäß § 101 BauNVO	§ 51218BauGB
SO	Sonderbaufläche (SO) gemäß § 104 BauNVO	§ 51218BauGB
Z	Zweckbestimmung Baugrund	§ 51218BauGB
Verbrauchermarkt	Verbrauchermarkt	§ 51218BauGB
Verkehrsmittel	Verkehrsmittel	§ 51218BauGB
<b>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</b>		
K	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 51218BauGB
Ki	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 51218BauGB
Ki	Kirche	§ 51218BauGB
So	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 51218BauGB
Ki	Kindertagesstätte	§ 51218BauGB
Ki	Kindertagesstätte	§ 51218BauGB
Ki	Schule	§ 51218BauGB
Ki	Bauhof	§ 51218BauGB
<b>VERKEHRSLÄCHEN</b>		
V	Verkehrsfläche	§ 51218BauGB
V	Anbaufläche mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Kfz-Fahrspur	§ 51218BauGB
V	Innenfläche Hauptverkehrswege	§ 51218BauGB
V	Industriegebiet	§ 51218BauGB
V	Bahnanlagen	§ 51218BauGB
V	Ortsdurchfahrtsfläche	§ 51218BauGB
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERANLAGEN</b>		
V	Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung	§ 51218BauGB
V	Transformatorstation	§ 51218BauGB
V	Unspannwerk	§ 51218BauGB
V	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11 kV)	§ 51218BauGB
V	Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11 kV)	§ 51218BauGB
V	Wasserwerk	§ 51218BauGB
V	Abwasserpumpstation	§ 51218BauGB
V	Regenwasserrückhaltebecken	§ 51218BauGB
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
G	Grünfläche	§ 51218BauGB
G	Parkanlage	§ 51218BauGB
G	Kinderspielfeld	§ 51218BauGB
G	Dauerblühergärten	§ 51218BauGB
G	Freibad	§ 51218BauGB
G	Schutzgrün	§ 51218BauGB
G	Hauswiese	§ 51218BauGB
G	Extensiv-Grünland	§ 51218BauGB
G	Grünland mit Uferlandvegetation	§ 51218BauGB
G	Tennisplatz	§ 51218BauGB
G	Festwiese	§ 51218BauGB
<b>FLÄCHEN FÜR VORKEHRNUNDEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN UND WÄHREND DER ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>		
S	Fläche für die Landwirtschaft	§ 51218BauGB
S	Wald	§ 51218BauGB
S	Mindestschutzabstand zu Wald	§ 51218BauGB
S	Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 51218BauGB
S	Umgrenzung für Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 51218BauGB
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERSICHTEN</b>		
U	Kulturdenkmale nach § 5 und § 6 des Denkmalschutzgesetzes	§ 514BauGB
U	Melanien an der B 75	§ 514BauGB
U	Archaisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme (z.B. 23)	§ 514BauGB
U	Grenze des Gewässerschutzstreifens gemäß § 11 Landesnaturschutzgesetz	§ 514BauGB
U	Vorhandenes Kleinewässer gemäß § 5a Landesnaturschutzgesetz	§ 514BauGB
U	Vorhandener Knick gemäß § 15b Landesnaturschutzgesetz	§ 514BauGB
U	Baumreihe	§ 514BauGB
U	Richtfunktrasse der Deutsche Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m/N	§ 514BauGB
U	Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht	§ 514BauGB
U	Umgrenzung des Teiländerungsbereiches	§ 514BauGB
U	Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide	§ 514BauGB

# STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN

## FLÄCHENNUTZUNGS- PLAN 1. ÄNDERUNG

SEPT. 1997	
JULI 1998	